

Rezension zu:

Benjamin Hartmann, *The Scribes of Rome. A Cultural and Social History of the Scribae* (Cambridge 2020).

Alexander Reis

In seiner Studie zu den Scribae, als Dissertation an der Universität Zürich entstanden, stellt Benjamin Hartmann die Position dieser Amtsdienstler (*apparitores*) aus den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten im römischen Staatswesen seit der Republik in einem zusammenfassenden Überblick dar: weniger chronologisch-epochengeschichtlich als vielmehr thematisch auf Sozial- und Kulturgeschichte ausgerichtet. Scriba, abgeleitet von *scribere*, war der offizielle Titel eines Sekretärs, eine Position, welche bis ins 6. Jahrhundert zu den *apparitores* gehörte.

Hartmann folgt den Eigenschaften, welche diese Amtsdienstler auszeichneten, als Leitlinien, um sein Buch wie folgt zu gliedern: Zuerst werden unter dem Titel „Imagining the Roman Scriba“ die Fähigkeiten und die Rolle der Scribae, die ihnen in der Administration zukam sowie der sich daran ausgerichtete Aufbau und Inhalt des Buchs knapp dargestellt (S. 1-12). Die Arbeitsweise der Scribae und die Struktur des Systems der *apparitores* folgen im zweiten und dritten Kapitel („The Human Archive“ S. 13-60; „The Attendant“ S. 61-93). Das vierte Kapitel („The Profiteer“ S. 94-110) widmet sich den Gefährdungen durch Amtsmissbrauch der Scribae, das fünfte („The Parvenu“ S. 111-139) ihrer gesellschaftlichen Stellung und den Möglichkeiten sozialen Aufstiegs. Abschließend (S. 140-146) wird unter dem Titel „The Roman Scriba Reimagined“ ein Ausblick auf die Spätantike und das Weiterleben des Amtes des Scriba gegeben. Alle bisher bekannten Scribae stellt Hartmann in einem Appendix zusammen.

Wie der Titel des zweiten Kapitels „The Human Archive“ andeutet, waren das staatliche Archivsystem und die Scribae eng miteinander verbunden, vor allem durch die fachliche Kompetenz letzterer. Die Scribae gewährten etwa Zugang zu den *arcana* des Staats und die *tabulae publicae*, mehr als einen halben Meter lange Wachstafeln (S. 27; 41 f.) waren möglicherweise für Außenstehende wegen technischer Besonderheiten, z. B. variiertes Typographie, schwer lesbar. Erst wenn die Scribae die Dokumente in die öffentlichen Archive – die *tablina publica* – verbracht hatten, wurden diese verifiziert, also ihre Authentizität bestätigt, und Teile des öffentlichen Gedächtnisses, *memoria publica* (Cic. Mil. 73 zitiert auf S. 35). Übertragen wurde zunächst, was für Staatsgeschäfte von Bedeutung war: Senatsbeschlüsse (*senatus consulta*), Ergebnisse von *census* (*tabulae censoriae*), d. h. die rechtliche, finanzielle und militärische Beurteilung der Bevölkerung, die wohl auch katasterartige Dokumentationen umfasste,¹ Listen der Stifter und Empfänger von Getreidespenden (*cura annonae*), Unterlagen der Statthalter über Einnahmen aus den Provinzen, öffentliche Verträge, Gesetzestexte, Staatsschulden, Belege von Gerichtsvorgängen, Kauf und Verkauf von öffentlichem Eigentum, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Nutzen dieser Dokumente wurde nicht für die Geschichtsschreibung, sondern vor allem für die Gegenwart, als eine

¹ Vgl. C. Nicolet, Documents fiscaux et géographie dans la Rome ancienne. In: S. Demougin/C. Nicolet (Hrsg.), *La mémoire perdue. A la recherche des archives oubliées, publiques et privées de la Rome antique* (Rom 1994) 149-172.

„memoire active“² angesehen. Inwieweit schon damals historiographische Interessen berücksichtigt wurden und sich entsprechend relevante fonds d’archives herausbilden, muss offenbleiben. Jedenfalls nutze die römische Geschichtsschreibung mit ihrer annalistischen Tradition Archive als Quellen, um zu belastbaren Aussagen zu kommen – *sine ira et studio* – wie Tacitus es nennt (ann. 1,1,3). Von Dionysius von Halicarnassus ist bekannt, dass er private Archive von *censores* aufsuchte, um für seine Geschichte Roms zu recherchieren (S. 33). Eine klare Grenze dessen, was in der Antike archivwürdig erschien, ist schwer zu ziehen. Beispielsweise ist die Praxis der Archivierung von Briefen umfänglich belegt,³ und in der kaiserlichen Verwaltungsstruktur wurde schließlich die Abteilung *a libellis* eingerichtet.

Mit den Scribae verband man zuerst die Finanz-Dokumentation, welche offenbar ihre prestigeträchtigste und verantwortungsvollste Aufgabe darstellte (S. 50). Dem Amtsmissbrauch versuchte man mit einem Eid vorzubeugen, wie auch in den flavischen Gesetzestexten von städtischen Gemeinwesen, etwa der Lex Irnitana, bekannt ist (S. 17; Lex Irnit. 73,32-42). Nach dem Brand des Kapitols 83 v. Chr. entstand ein eigenes Gebäude als Staatsarchiv: das Tabularium als imposante Begrenzung des Forums zwischen den Tempeln des Jupiter und der Juno Moneta. Seine repräsentative Architektur mit zwei Arkadenstockwerken mag neben der Lage am Forum als Beleg für die Bedeutung des archivischen Zugänglichmachens von Dokumenten gelten. Die im Tabularium aufbewahrten Unterlagen bestanden offenbar in der Regel aus den *tabulae publicae*, worauf die Informationen von den kleineren Täfelchen des privaten Gebrauchs, den *pugillares*, übertragen wurden, wie etwa auf der sogenannten *ara degli scribi* von der Via Appia dargestellt ist (S. 40 f.). Transkribieren und Kopieren der ausgewählten Texte auf die *tabulae publicae* übernahmen *librarii*, welche den Scribae untergeordnet waren (S. 45 f.). Eine nähere Betrachtung der Medienauswahl für die Archivalien wäre zudem lohnenswert, deutet sich damit doch an, dass diese Selektion sich auch an der Dauer der vorgesehenen Archivierung orientierte. So zeigt ein Relief auf den sogenannten Plutei Traiani vom Forum das öffentliche Verbrennen von *tabulae ceratae* mit Finanzdokumentation nach Hadrians Schuldenerlass für Privatpersonen (vgl. etwa Hist. Aug. 7,6; Hartmann, 41 f.). Wie die Übertragung von Dokumenten zur Archivierung auf *tabulae* genormter Größe sowie der verstärkte Gebrauch weiterer Medien, vor allem von Papyrusrollen, ab der Kaiserzeit nahelegen, mögen verschiedene Beschreibstoffe die Form der Archivierung beeinflusst haben. Also könnte eine Archivierung nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Medien und Materialität zur inhaltlichen Gewichtung von Beständen bzw. *fonds d’archives* durchgeführt worden sein.⁴

Auf das hierarchische System und die vereinsmäßige Organisation der Scribae in Form von *collegia* geht Hartmann im dritten Kapitel seines Buchs ein. *Sex primi* bildeten beispielsweise den Vorstand der *scribae aedilium curulium* (S. 81). In der Hierarchie standen die quaestorischen Scribae, die mit den Finanzdokumenten des Aerarium betraut waren, traditionell am höchsten. Auch die Scribae waren dem Klientelsystem eng verbunden, konnten ihre Patrone doch mittels sozialer und finanzieller Unterstützung die Aufnahme der Scribae in den Decurionenstand und damit den Zugang zur sozialen Elite beeinflussen (S. 88-93). Die Gefahren des Amtsmissbrauchs durch die Scribae, wie etwa die Fälschung von *tabulae publicae* (*crimen de peculatu*) und illegale

² J. Favier zitiert bei Demougin/Nicolet (Anm. 1) VII.

³ Vgl. etwa H. I. Bell/V. Martin/E. G. Turner/D. van Berchem (Hrsg.), *The Abbinaeus Archive. Papers of a Roman Officer in the Reign of Constantius II* (Oxford 1962).

⁴ Vgl. auch M. Brosius, *Ancient Archives and Concepts of Record-keeping: An Introduction*. In: dies. (Hrsg.), *Ancient Archives and Archival Traditions* (Oxford 2003) 3 mit Forderung zur Entwicklung einer Urkundenlehre für antike Archivalien.

Einnahmen durch das Amt, macht Hartmann im vierten Kapitel seines Buchs deutlich: Beispielsweise erreichte Maevius, der Scriba des Verres, als dieser Statthalter der Provinz Sizilien war, durch Missbrauch des *cerarium*, einer Gebühr für die Arbeit der Scribae, leicht die Vermögenschwelle von 400.000 Sesterzen für die Aufnahme in den Ritterstand (Cic. Verres 2,3,181-187, zitiert auf S. 108 f.). Anhand weiterer Beispiele vor allem aus der Epigraphik greift Hartmann im folgenden Kapitel „The Parvenu“ die Themen der sozialen Mobilität der Scribae wieder auf. Ihre herausgehobene Stellung wird vor allem in kleineren lokalen Gemeinwesen deutlich, woher fast die Hälfte der Belege stammen (S. 135). Ein knapper Ausblick auf das Weiterleben des Amtes in der Spätantike, als Scribae zudem im Senat protokollieren durften (S. 144), bildet das letzte Buchkapitel: Die Vorstellung von Cassiodors Beschreibung des Scriba-Amtes (Var. 12,21,1-5) belegt schlussendlich auch die weiterhin große Bedeutung der Scribae zu dieser Zeit, wobei Hartmann hier vor allem die Referenz an ein klassisches Idealbild sieht (S. 149).

Spätestens seit der Zeit Ciceros war in der römischen Gesellschaft eine ausgeprägte Dokumentationskultur selbstverständlich geworden, und mit der Entstehung des Römischen Reichs kam es zu einem starken Anwachsen schriftlicher Zeugnisse und der damit verbundenen Dokumentation (S. 25). Zu den berühmtesten Scribae gehörten Horaz und Vitruv, deren literarischen Werke Hartmann jedoch nicht näher unter dem Aspekt ihres Berufs untersucht. Die Scribae erzeugten, benutzten und archivierten Schriftgut für staatliche Stellen, wobei dem Ordnen – *ordinare* – sowie Bewahren und Bewachen – *concustodire* – der Archivalien gleichwertige Bedeutung zukam (Lex. Irn. 73,30-31; Lex Urson. 81,20 zitiert auf S. 52). Solche Schriftquellen sind in der Regel nicht auf uns gekommen, außer im Fall der Vervielfältigung politisch-administrativ bedeutender Texte, die zur Veröffentlichung in Stein gemeißelt oder in Bronze gegossen wurden (etwa CIL XIII 1668 [Tabula Lugdunensis] überliefert auch in Tac. ann. 11, 23-24). Fast schon paradox mag es daher wirken, wenn wir über die Personen, welche das Amt ausübten, durch literarische Erwähnungen, die in der Regel nur Außergewöhnliches dokumentieren, sowie durch zahlreiche epigraphische Belege, wie z. B. Grabinschriften, unterrichtet sind. So listet Hartmann im Appendix seiner Untersuchung 386 Scribae in Rom und den Provinzen auf.

Die sozial- und kulturgeschichtlichen Schwerpunkte der Studie ermöglichen eine Charakterisierung der Fähigkeiten der Scribae mittels ihrer Arbeitszeugnisse, bieten schlussendlich eine Darstellung staatlicher römischer Archivgeschichte anhand ihrer Methoden und Bestände also nur in bruchstückhafter Form. Umso wichtiger ist daher Hartmanns Auswertung von Bildquellen, vor allem der Neufunde von Grabstelen mit Reliefdarstellungen von Verstorbenen bei ihrer Arbeit. Ernst Posners Einführung⁵ zu Archiven in der Antike zeigt aber auch das mit Hartmanns Arbeit angerissene Potential für weitere detaillierte Untersuchungen zur antiken Archivgeschichte,⁶ vor allem unter Berücksichtigung archäologischer Funde und Befunde: etwa die erhaltenen Gebäudestrukturen vom Tabularium in Rom oder Schriftzeugnisse des militärischen Bereichs, da sich in jedem Lager ein Tabularium mit dazugehörigem Personal wie dem *cornicularius* befand.⁷ Interessanterweise existierte nur noch in der Verwaltung der *classes* – der Flotten – und nicht bei den Legionen das Amt eines Scriba (S. 87; 173 f.

⁵ E. Posner, *Archives in the Ancient World* (Cambridge/Mass. 1972).

⁶ Vgl. hierzu auch W. Reininghaus, *Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin*. *Der Archivar* 61, 2008, 355.

⁷ Vgl. etwa K. Bowman, *Life and Letters on the Roman frontier* (London 1994); <http://vindex.landa.csad.ox.ac.uk> [abgerufen 27.09.2024]; K. Stauner, *Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus* (Bonn 2004).

Nr. 355-377). Kurz sind im Buch die Entwicklung der archivischen Aufbewahrungspraxis und die Arbeitsräume der Scribae seit der Republik skizziert, spiegeln sie doch die Bedeutung von Archiven und damit auch die Stellung archivischer Arbeit, die schon in der Antike als Bestandteil des Alltags gesehen wurde, nicht zuletzt in der prominenten Lage der *tablina publica*. So erfolgte in der Republik die öffentliche Archivierung in Tempeln. Das wichtigste Archiv für Dokumente zu Finanzen und juristischen Angelegenheiten befand sich am Ort der Staatskasse, dem *Aerarium*, im Tempel des Saturn auf dem Forum. Es ist daher fraglich, ob das von Markus Friedrich beschriebene Bild einer europäischen Kultur, welche erst mit dem Spätmittelalter, also seit der preiswerten Papierherstellung, durch und durch archivisch wurde, bestehen bleiben kann.⁸ Denn auch in der Antike existierten reichlich billige Beschreibstoffe, etwa in Form der Schreiftäfelchen – *pugillares* – und somit ein umfangreicher situativer Schriftgebrauch. So sieht Giorgio Cenecetti das *tabularium principis* in Substanz und Quantität gleichwertig zu denjenigen heutiger Staatsarchive.⁹ Auf die Belege für den hohen Grad der Archivierung in den Provinzialarchiven weist auch Hartmann hin (S. 36). Das geringe Wissen über die dokumentarische Praxis in der Kaiserzeit lässt jedoch nicht auf eine Vernachlässigung derselben schließen, eher dürften die erhaltenen Papyri in Ägypten auf einen relativ umfänglichen Materialbestand in den (verlorenen) Archiven Roms und der Provinzen verweisen. Zudem unterschieden sich die administrativ-juristischen Prozesse, die zur Dokumentation kamen, nicht innerhalb des Reichs. Einen Hinweis auf die bedeutende provinzielle Archivtradition gibt die Tatsache, dass der Codex Theodosianus im 5. Jahrhundert vor allem aus Schriftgut schöpfte, das nicht aus kaiserlichen Archiven, sondern beispielsweise aus Provinzarchiven wie denjenigen aus Africa stammte.¹⁰ Auch bildete das Tablinum einen der wichtigsten repräsentativen Räume römischer Stadthäuser. Ehemalige Magistrate bewahrten darin sogar amtliches Schriftgut bzw. Kopien davon auf (S. 33), so dass sich die Frage anschließt, inwieweit in der Antike eine Trennung von amtlichen und privaten Archiven überhaupt möglich ist.¹¹ Die spätantike Überlieferung verdeutlicht dies gut: Privatrechtliche Dokumente, wie z. B. vor Magistraten stattgefundene Rechtsakte, zur Bestätigung in den öffentlichen Archiven abzulegen, war gängige Praxis.¹²

Hartmann verwendet den Begriff des kulturellen Kapitals nach Bourdieu,¹³ um die Scribae besonders auch in der Struktur des Gesellschaftssystems darzustellen. Das kulturelle Kapital der Scribae war nach Hartmann vor allem ihre Fähigkeit zu lesen, zu schreiben und zu rechnen. Verbunden mit ihrem sozialen und ökonomischen Kapital bildete sie die Grundlage für den Aufstieg bzw. die gesellschaftliche Stellung der Scribae. Hinzu kam die persönliche moralische Integrität, also die *fides*: Als Teil des Staatsapparats, hatten die Scribae die Kontrolle über die Dokumentation in den wichtigsten Bereichen des Staates inne. Zur Zeit der Republik war Schriftkultur mit den höheren Rängen in der römischen Gesellschaftsordnung verbunden. Ab Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. prägte das Schriftwesen in den urbanen Zentren und im Militär weitestgehend auch den Alltag breiterer sozialer Gruppen,¹⁴ doch gab es weiterhin

⁸ M. Friedrich, *Die Geburt des Archivs?* (München 2013) 26.

⁹ G. Cenecetti, *Tabularium principis. Gli archivi centrali di Roma nell'età repubblicana*. In: A. Giuffrè (Hrsg.), *Studi di paleografia, diplomatica, storia e araldica in onore di Cesare Manaresi* (Mailand 1953) 162 zitiert nach Posner (Anm. 5) 196.

¹⁰ Siehe Posner (Anm. 5) 209 f. 222.

¹¹ Vgl. M. Brosius (Anm. 4) 9; 11.

¹² Vgl. Posner (Anm. 5) 217–219.

¹³ P. Bourdieu, *The Forms of Capital*. In: J. G. Richardson (Hrsg.), *Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education* (New York 1986) 241–258.

¹⁴ Siehe Stauner (Anm. 7) 214–218.

starke, gesellschaftlich bedingte Unterschiede im Schriftgebrauch, wie Hartmann etwa am Beispiel der speziellen Form der Beschriftung von Warenketten durch Händler zeigt (vgl. S. 26). Ferner umfasst das Bourdieu'schen Konzept des kulturellen Kapitals im strengen Sinn Erziehung und Sozialisierung, was Hartmann andeutet, wenn er beispielsweise einen Brief Frontos anführt (ep. amic. 2,7), worin die Praxis beschrieben wird, dass es für die Scribae der *Colonia Concordia* nötig war, auch geeignet für den Stadtmagistrat, den *ordo decurionum* zu sein. Doch sieht Hartmann in diesem und anderen Belegen eher die Ausnahme als die Regel (S. 85).

Hartmanns zusammenfassende, zeit- und raumübergreifender Darstellung kann natürlich eine tiefreichende systematische Quellenauswertung vor allem zur Kaiserzeit und Spätantike oder zur Situation in den Provinzen nicht leisten. So entsteht der Eindruck der geringeren Bedeutung der Scribae nach der Zeit der Republik, weil sie nicht mehr solcherart und in solchem Umfang in den literarischen Zeugnissen sichtbar werden. Die epigraphischen Quellen fließen ab dieser Zeit aber umso reicher, wie es der von Hartmann zusammengestellte Anhang mit der Liste der Scribae oder die im fünften Kapitel näher vorgestellte Grabinschrift des C. Domitius Fabius Hermogenes aus Ostia illustrieren (S. 136-139). In den flavischen Municipalgesetzen (Lex Irnit., Lex Malac., Lex Salp.) zeigt sich wiederum die Bedeutung der Provinzen, von wo der umfangreichste Bestand an Archivalien in Form von Papyri oder Holztäfelchen überliefert ist, bezüglich Amt und Arbeit der Scribae. Daher wäre auch ein stärker chronologisches oder an lokalen Fallbeispielen orientiertes Vorgehen für viele der von Hartmann untersuchten Themen günstig gewesen. Freilich lässt das umfangreiche Quellenmaterial ein solches Vorgehen nur in Form von begrenzten Detailstudien zu: Interessant könnte etwa die im letzten Kapitel angedeutete Frage von Kontinuitäten bis hin zur oströmischen Kanzlei sein. Insofern wird Hartmanns bedeutender grundlegender Überblick über die soziale Stellung bzw. Mobilität der Scribae, ihre Arbeit und die institutionellen Rahmenbedingungen hoffentlich noch zu weiteren lohnenswerten Untersuchungen anregen.

Kontakt zum Autor:

Dr. Alexander Reis
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
Goethe-Universität
Institut für Archäologische Wissenschaften,
Abteilung II
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main
E-Mail: a.reis@em.uni-frankfurt.de
<https://orcid.org/0000-0003-3805-1121>



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).